Mag.a Regina Spari
Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie)

KlientInneninformationsblatt - Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie stellt die Arbeitsbeziehung zwischen KlientIn und TherapeutIn dar. Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

1. Dauer der Sitzungen

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Therapiesitzungen richtet sich nach Indikation und Problemstellungen, kann zwischen einmal pro Woche und einmal pro Monat liegen und wird mit der Therapeutin/dem Therapeuten vereinbart. Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg.

3. Dauer der Therapie

Die Dauer einer Behandlung hängt von ihrer Ausgangslage und ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung der Behandlung sollte in jedem Fall mit dem Therapeuten/ der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein.
Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen gehören gut geplant und dem Therapieziel angepasst. Daher bitte ich Sie mich zu informieren, falls Sie noch zusätzliche therapeutische Angebote wahrnehmen.

4. Verrechnung

Privathonorar: Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Die Kosten für eine Einzeleinheit (Dauer: 50 Minuten) betragen 120 €. Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei. Paartherapien kosten 150 € je Einheit. Eine Rückverrechnung mit der Krankenkasse ist nicht möglich.
Zuschussregelung: Bei krankheitswertiger Beeinträchtigung refundiert die Krankenkasse einen Teil der Kosten (ÖGK € 33,70, BVAEB € 48,80 und SVS € 45). Dazu erhalten Sie jeweils Honorarnoten zum Einreichen bei Ihrer Krankenkasse. Es ist eine ärztliche Bestätigung überdie medizinische Unbedenklichkeit zwischen erstem und zweitem Therapietermin einzuholen!
Kassenplatz: Es gibt ein begrenztes Kontingent an kassenfinanzierten Plätzen, soziale Kriterien werden berücksichtigt. Die Kosten werden zur Gänze von der Sozialversicherung getragen, mögliche Selbstbehalte sind mit dem eigenen Versicherungsträger abzuklären. Es ist eine ärztliche Bestätigung über die medizinische Unbedenklichkeit zwischen erstem und zweitem Therapietermin einzuholen!
Besteht kein Versicherungsschutz ist das Honorar privat zu bezahlen!

5. Absagen

Sitzungstermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen! Dies gilt auch für KlientInnen mit Kassenplätzen.

6. Erreichbarkeit

Sie erreichen mich für Terminvereinbarungen Montag bis Freitag von 9:00 - 17:00 unter der Tel. Nr.: 0681 / 81 36 65 25. Eine telefonische Krisenintervention ist, außer anders vereinbart, nicht vorgesehen. Wenden Sie sich hierfür an Beratungseinrichtungen Ihrer Region oder an das nächste zuständige Krankenhaus.
Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

Unterschrift KlientIn

7. Verschwiegenheit
PsychotherapeutInnen sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden!

8. Freie Wahl
Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben das Recht der freien PsychotherapeutInnenwahl.

9. Qualität und Ethik
Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt
(http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachements/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/richtlinieabgrenzungesoterik.pdf)

10. Fragen
Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Ebenso können Sie sich mit Ihren Fragen an die Ombudsstelle des Netzwerkes Psychotherapie Steiermark, Tel.: 03132/ 3228, Email: office@psychotherapie-steiermark.net wenden.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit,
Mag.[a] Regina Spari

Unterschrift KlientIn